



Aarburg

PROTOKOLL

Thema

Ortsbürgergemeindeversammlung

Gremium und Datierung

Ortsbürgergemeinde

13. November 2025, 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Aaresaal (Rathaus)

Beschluss

rechtskräftig am 13. November 2025 gefasst

ANWESENDE

Stadtrat

Hans-Ulrich Schär	Stadtpräsident Vorsitz
Rolf Walser	Vize-Stadtpräsident
Dino Di Fronzo	Stadtrat
Christian Schwizgebel	Stadtrat
Henry Löw	Stadtrat

Forstkommission

Alois Spielmann	Präsident
Claudius Frey	Aktuar
Hans Diriwächter	Mitglied
Gian Erni	Mitglied
Peter Schär	Mitglied
Daniela Walser	Mitglied
Erich Wullschleger	Mitglied
Jörg Villiger	Mitglied

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG

Heinz Hug	Präsident
Diana Wagner	Mitglied
Daniel Turban	Ersatz-Mitglied



Aarburg

Stadtverwaltung

Claudia Castañal Bouso

Vanessa Coelho

Patrizia Schmutz

Bereichsleiterin / Stadtschreiberin
Protokoll und Stimmzählung

Stv. Bereichsleitung Finanzen

Leitung Stadtmarketing Kommunikation

Gäste

Jörg Villiger

Erich Wullschleger

Janine Müller

Revierförster

Ortsbürger

Zofinger Tagblatt

Bemerkungen

Ohne Bemerkungen

STIMMRECHT

Anwesende Stimmberechtigte	34	Gezählt am 13. November 2025
Stimmberechtigte	105	Stimmregistrauszug: 13. November 2025
Quorum für definitive Beschlüsse	21	1/5 der Stimmberechtigten je Traktandum § 30 GG
Fakultatives Referendum	11	1/10 der Stimmberechtigten je Traktandum § 31 GG
Geheime Abstimmung	9	1/4 der anwesenden Stimmberechtigten je Traktandum § 27 Abs. 2 GG

TRAKTANDEN

1. Protokollgenehmigung vom 19. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Verkauf der Parzelle Nr. 2500
4. Wahl der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde
5. Ortsbürgerrecht
6. Verleihung des Ehrenbürgerrechts
7. Orientierung und Umfrage
 - Verabschiedung und Würdigung des Revierförsters
 - Der Stadtrat und die Ortsbürgerlichen Kommissionen informieren
 - Umfrage



RECHTSKRAFT

Das Quorum von 1/5 für definitive Beschlüsse kann theoretisch bei jedem einzelnen Beschluss erreicht werden.

FORMELLES

Der Vorsitzende, Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Mitwirkenden aus den Reihen der Stadtverwaltung und die Journalistin des Zofinger Tagblattes.

Behördenseitige Entschuldigungen und entschuldigte Abwesenheiten seitens Stadtverwaltung gibt es keine. Auf die Nennung und Protokollierung der Entschuldigungen anderer verhinderter Versammlungsteilnehmer/innen wird verzichtet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss, innert gesetzlicher Frist, einberufen. Die amtliche Publikation (Einladung, Kurz-Botschaft) erfolgte am 24. Oktober 2025 mit vorgängigem, postalischem Versand an die Stimmberechtigten.

Die Akten (Gesamtbotschaft, Einzelbotschaften, Anhänge) aller Traktanden lagen im Bereich Zentrale Dienste (Stadtkanzlei) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren auf der Webseite der Stadt Aarburg und der Gemeinde-News-App verfügbar.

TRAKTANDUM 1

Registratur 011.3.030 Protokolle
Geschäft 2025-1935

Protokollgenehmigung Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 gibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung wieder. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2024 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2024 wird genehmigt.
4. Dem Beitritt zum Gemeindeverband Forstbetrieb Region Zofingen per 1. Januar 2026, mit einer Einkaufssumme von CHF 420'000, wird zugestimmt.

Von 108 Stimmberechtigten waren 50 Personen anwesend.



Aarburg

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz war bei allen vorstehenden Beschlüssen erreicht. Alle Beschlüsse galten damit als definitiv *beschlossen* und unterlagen nicht dem fakultativen Referendum.

Das Protokoll lag auf der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf. Es konnte auch auf der Homepage der Stadt Aarburg heruntergeladen werden.

Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG (FGPK OG)

Heinz Hug gibt bekannt, dass das Protokoll geprüft und für gut befunden wurde. Die FGPK OG beantragt die Genehmigung.

Wortbegehren

Keine Wortbegehren

Abstimmung und Beschluss

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser **Beschluss definitiv**. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 2

Registratur 930.0.010 Budget (Voranschlag)
Geschäft 2025-253

Budget 2026

Ausgangslage

Die wichtigsten Zahlen:

Der betriebliche Aufwand liegt bei CHF 520'300 und ist dadurch CHF 305'700 tiefer als jener der Vorperiode. Der Aufwand beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, wie auch Abschreibungen und die Transferaufwände.

Parallel zum betrieblichen Aufwand, hat der betriebliche Ertrag um CHF 299'400 auf CHF 506'100 abgenommen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'300 ab. Dieser wird dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) zugeführt.

In der Investitionsrechnung ist der Einkaufsbetrag für den Beitritt zum Forstbetrieb Region Zofingen über CHF 420'000 abgebildet.

In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen. Das Budget 2026 lag während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Schalteröffnungszeit im Bereich Finanzen zur Einsichtnahme auf.



Aarburg

Der Ressortvorsteher Ressort 3, verantwortlich für das Ortsbürgerwesen, Vize-Stadtpräsident Rolf Walser, geht auf verschiedene Punkte und Zahlen näher ein. Speziell erwähnt er, dass der Forstbetrieb ab 1. Januar 2026 nicht mehr Bestandteil des Budgets sei (Auflösung, Bewirtschaftung ab 2026 durch den Forstbetrieb Region Zofingen (FBRZ)). Der damit verbundene *Einkauf* in den FBRZ findet sich in der Investitionsrechnung. Ebenfalls näher erläutert werden wesentliche Abweichungen (Bsp. Umbau Werkhof) mit dem damit vorhandenen Handlungsspielraum bei einer allfälligen, zeitnahen Umsetzung. Auch der Verkauf von Fahrzeugen und Anhänger zur Schaffung von liquiden Mitteln wurde erklärt.

Antrag des Stadtrats

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG (FGPK OG)

Heinz Hug gibt bekannt, dass das Budget 2026 geprüft und für gut befunden wurde. Die FGPK OG beantragt die Genehmigung, unter bester Verdankung an die Verfasser seitens Stadtverwaltung (Bereich Finanzen).

Wortbegehren

In der Detailberatung stellt Votantin 1 Fragen zu verschiedenen Budgetpositionen, die allesamt, ohne Notiz im Protokoll, seitens Stadtverwaltung beantwortet werden konnten.

Abstimmung und Beschluss

Das Budget 2026 wird grossmehrheitlich genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser **Beschluss definitiv**. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 3

Registratur 963.0.010 Liegenschaften, Grundstücke
Geschäft 2025-1573 (Vertragsverwaltung)

Verkauf der Parzelle Nr. 2500

Ausgangslage

1. Beschreibung der Parzelle

Die ortsbürgerlichen Kommissionen beraten seit geraumer Zeit über die Verpachtung (im Baurecht) bzw. über den Verkauf von verschiedenen, im Eigentum der hiesigen Ortsbürgergemeinde stehenden, eingezonten und damit bebaubaren Parzellen.

Dazu gehört die Parzelle Nr. 2500 (Längacker). Dieses in der Bauzone liegende Grundstück liegt eingebettet zwischen der Parzelle Nr. 1366 (Grundeigentümer: Familie Zeltner) und den ortsbürgerlichen Parzellen Nr. 914 (Wald) und Nr. 18 (Wiese).

Die Grösse der Parzelle Nr. 2500 beträgt 323 m². Sie ist 9 Meter breit. Die mittlere Länge beträgt 36 Meter. Der Waldabstand misst 18 Meter. Eine Überbauung dieser Parzelle ist somit nicht möglich. Eine nachträgliche Waldbepflanzung kann wegen dem Abstand zum Wohnhaus nicht realisiert werden.



Aarburg

2. Kaufinteressenten

Die Eheleute Marco und Mimoza Zeltner haben die Parzelle Nr. 1366 im Jahr 2016 käuflich erworben und mussten, nebst der Haussanierung, auch die marode Stützmauer gegenüber der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 18 in Stand stellen. Sie hatten schon 2019 Interesse an der benachbarten Parzelle Nr. 2500 bekundet. Aus verschiedenen Gründen kam für Familie Zeltner damals nur eine Pacht in Frage. Diese Pacht beträgt bis heute CHF 80.00 jährlich.

In verschiedenen Gesprächen mit den ortsbürgerlichen Kommissionen einigte man sich 2019 auf folgende Abmachungen mit der Familie Zeltner:

- Vorkaufsrecht über 10 Jahre
- Pauschalpreis für die 323 m2 von CHF 30'000.00
- Überschreibungskosten werden hälftig geteilt

3. Auflage beim Verkauf

Die darunterliegende ortsbürgerliche Parzelle Nr. 18 (zurzeit verpachtet an Familie Schär) wurde im Zusammenhang mit der alten Stützmauer auf der Parzelle Nr. 1366 immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Zwischenzeitlich wurde die Böschung saniert. Trotzdem soll im Verkaufsvertrag gemäss Art. 684 des Zivilgesetzbuches (ZGB) festgehalten werden, dass gegenüber der Parzelle Nr. 18 und gegenüber dem Wald Ordnung gehalten werden muss und diese Parzellen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen (Steine, Wasser, Neophyten).

4. Verwendung des Nettoerlöses

Stadtrat, Forstkommission und Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG schlagen vor, dass der Nettoerlös aus dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner dem Kultur-, Sozial- und Bildungsfonds der OG gutgeschrieben wird.

5. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig.

Anträge des Stadtrats

Antrag 3.1

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner, zum Pauschalpreis von CHF 30'000 unter hälftiger Teilung der Überschreibungskosten, sei zuzustimmen.

Antrag 3.2

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 2500 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben.

Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG (FGPK OG)

Heinz Hug gibt bekannt, dass die Ausführungen und der damit verbundene Antrag geprüft und für gut befunden wurden. Die FGPK OG beantragt die Genehmigung.

Wortbegehren

In der Detailberatung stellt Votant 2 Fragen zu möglichen Überbauungskosten und dem einmaligen Effekt (Verkaufseinnahmen), die allesamt, ohne Notiz im Protokoll, seitens Vize-Stadtpäsident Rolf Walser beantwortet werden konnten.



Aarburg

Abstimmung und Beschluss

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 2500 an Familie Zeltner, zum Pauschalpreis von CHF 30'000 unter hälftiger Teilung der Überschreibungskosten, wird grossmehrheitlich zugestimmt. Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 2500 wird dem Bildungs-, Sozial- und Kulturfonds der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit sind diese **Beschlüsse definitiv**. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 4

Registratur 012.1.011 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK OG)
Geschäft 2025-1936

Wahl der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde besteht aus drei Mitgliedern und einem Ersatz-Mitglied. Die bisherige Anzahl Mitglieder soll unverändert belassen werden.

In der laufenden Amtsperiode 2022-2025 setzt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|-----------------|-----------------|
| – | Heinz Hug | Präsident |
| – | Christoph Bürgi | Vize-Präsident |
| – | Diana Wagner | Mitglied |
| – | Daniel Turban | Ersatz-Mitglied |

Die bisherigen Mitglieder und das Ersatzmitglied stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahlverfahren

Das Verfahren für die Wahlen in der Ortsbürgergemeindeversammlung richtet sich nach den §§ 37 bis 39 des Gesetzes über die politischen Rechte. An der Ortsbürgergemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Wahlvorschläge dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Ist eine Gewählte oder ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat sie oder er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten werden durch Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär kurz vorgestellt. Christoph Bürgi ist entschuldigt abwesend. Aus der Frage nach weiteren Kandidaturen durch Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär folgen keine weiteren Nominierungen. Nach der erfolgten Wahl konstituiert sich die FGPK OG selbst an ihrer ersten Sitzung der Amtsperiode 2026-2029.

Ausstand

Die Vorgeschlagenen dürfen der Diskussion beiwohnen, müssen sich jedoch bei der Abstimmung enthalten.



Aarburg

Anträge des Stadtrats

Antrag 4.1

Die Wahl für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde (Amtsperiode 2026-2029) sei, gestützt auf § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, offen durchzuführen.

Antrag 4.2

Es seien drei Mitglieder und ein Ersatz-Mitglied für die Amtsperiode 2026-2029 zu wählen.

Wortbegehren

Keine zu protokollierenden Wortbegehren

Abstimmung und Beschluss

Die Wahl für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde (Amtsperiode 2026-2029) wird, gestützt auf § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, offen durchgeführt. Es werden Heinz Hug, Christoph Bürgi, Diana Wagner und Daniel Turban grossmehrheitlich für die Amtsperiode 2026-2029 gewählt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit sind diese **Beschlüsse definitiv**. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die anwesenden neu Gewählten haben ihre Annahme zur Wahl erklärt. Ihnen wird ihr erneuter Einsatz und das damit verbundenen Engagement durch den Stadtpräsidenten Hans-Ulrich Schär und die Ortsbürgergemeindeversammlung bestens verdankt.

TRAKTANDUM 5

Registratur 140.0.090 Einbürgerungen
Geschäft 2025-1140 und 2025-1141

Ortsbürgerrecht

Ausgangslage – Müller, Janine

Mit Gesuch vom 2. März 2025, eingereicht beim Stadtrat am 16. März 2025, bewirbt sich Janine Müller, geb. 17. Oktober 1986, verheiratet, von Melchnau BE und Aarburg AG, wohnhaft seit 23. Juni 2019 in Aarburg, Friedauweg 21, um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg.

Der Stadtrat hat Janine Müller mit Beschluss vom 25. August 2025 (Beschluss-Nr. 2025-239) das als Voraussetzung für die Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht notwendige Gemeindebürgerrecht von Aarburg zugesichert. Dieses kann nur an Schweizerinnen und Schweizer erteilt werden, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Ausgangslage – Familie Studer

Mit Gesuch vom 2. März 2025, eingereicht beim Stadtrat am 16. März 2025, bewerben sich David Studer, geb. 12. September 1993, verheiratet, von Aarburg AG, wohnhaft seit Geburt in Aarburg, Gishalde 3; Aline Meret Studer geb. Furrer, geb. 2. Februar 1995, verheiratet, von Aarburg AG, wohnhaft seit 19. September 2019 in Aarburg, Gishalde 3 und Emily Maggie Studer, geb. 6. Mai 2025, von Aarburg AG, wohnhaft bei ihren Eltern in Aarburg, Gishalde 3, um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg.



Aarburg

Der Stadtrat hat David, Aline Meret und Emily Maggie Studer mit Beschluss vom 25. August 2025 (Beschluss-Nr. 2025-240) das als Voraussetzung für die Einbürgerung ins Ortsbürgerrecht notwendige Gemeindebürgerrecht von Aarburg zugesichert. Dieses kann nur an Schweizerinnen und Schweizer erteilt werden, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Aufnahme ins Ortsbürgerrecht

Personen, die Aarburg als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, können durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie unter anderem das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Aarburg besitzen und seit längerer Zeit ihren Wohnsitz in Aarburg haben.

Die formellen Voraussetzungen sind bei Janine Müller und bei Familie Studer (David, Aline Meret und Emily Maggie Studer) erfüllt. Auf die Erhebung einer Gebühr wird in beiden Fällen verzichtet.

Ausstand

Die Gesuchsteller dürfen als Gäste der Diskussion beiwohnen. Für die Abstimmung haben sich die Gesuchsteller sowie deren Angehörige bis und mit 2. Grades (Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Ehepartner) in den Ausstand zu begeben.

Janine Müller verlässt für die Abstimmung den Raum. Familie Studer ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht anwesend. Vorgängig wurden sowohl Janine Müller als auch Familie Studer als Gäste eingeladen.

Antrag des Stadtrats

Antrag 5.1

Janine Müller sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.

Antrag 5.2

David, Aline Meret und Emily Maggie Studer sei das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich zuzusichern.

Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG (FGPK OG)

Heinz Hug gibt bekannt, dass die Ausführungen und der damit verbundene Antrag an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 geprüft und für gut befunden wurden. Die FGPK OG empfiehlt, sowohl Janine Müller als auch Familie Studer (David, Aline Meret und Tochter Emily Maggie) unentgeltlich in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg aufzunehmen.

Wortbegehren

Keine zu protokollierenden Wortbegehren

Abstimmung und Beschluss

Janine Müller wird das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg unentgeltlich grossmehrheitlich zugesichert.

David, Aline Meret und Emily Maggie Studer wird das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg grossmehrheitlich unentgeltlich zugesichert.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit sind diese **Beschlüsse definitiv**. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.



Aarburg

Janine Müller, wieder im Raum anwesend, wird unter Applaus und durch Gratulation des Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär und der Ortsbürgergemeindeversammlung die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg mitgeteilt. Familie Studer wird schriftlich informiert.

TRAKTANDUM 6

Registratur 140.0.110 Ehrenbürgerrecht
Geschäft 2025-1937

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Ausgangslage

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt einen würdigen Rahmen dar, um besonders verdienten Personen für ihre Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit zu danken.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist eine Auszeichnung von besonderem Rang und kommt daher nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Erich Wullschleger, geboren am 1. März 1942 in Aarburg AG, von Aarburg AG (Ortsbürger), wohnhaft in Aarburg, Bornfeld 2, soll das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde als altverdiente Aarburger Persönlichkeit des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, hat er sich doch über Jahrzehnte hinweg mit grosser Hingabe und ausserordentlichem Engagement um die Belange Aarburgs gekümmert und sich in der Öffentlichkeit verdient gemacht.

Antrag des Stadtrats

Erich Wullschleger sei für seine grossen Verdienste um die Öffentlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg zu verleihen.

Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG (FGPK OG)

Heinz Hug gibt bekannt, dass die Ausführungen und der damit verbundene Antrag an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2025 geprüft und für gut befunden wurden. Die FGPK OG empfiehlt, Erich Wullschleger für seine Verdienste um die Ortsbürgergemeinde Aarburg das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Wortbegehren

Keine zu protokollierenden Wortbegehren

Abstimmung und Beschluss

Erich Wullschleger wird grossmehrheitlich für seine grossen Verdienste um die Öffentlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg verliehen.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser **Beschluss definitiv**. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Laudationen und Präsente

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär würdigt Erich Wullschleger mit folgenden Worten [...] *Heute dürfen wir Erich Wullschleger das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg verleihen – als Zeichen unseres Dankes und unserer Wertschätzung. Erich ist seit Jahrzehnten mit Aarburg verbunden. Sein Engagement für unsere Gemeinde begann 1982, als er in den Gemeinderat gewählt wurde. Während acht Jahren führte er das Ressort mit Themen vom Ortsbürger- und Forstwesen*



Aarburg

über Schule, Kultur bis hin zum Gesundheits- und Sozialbereich – immer mit grosser Umsicht und Sachverstand. Auch nach seiner Zeit im Gemeinderat blieb Erich aktiv. Besonders hervorzuheben ist sein ausserordentlich langes Wirken in der Forstkommission – über vierzig Jahre hinweg, zuerst als Präsident, später als Vizepräsident und Mitglied. Damit hat er das Aarburger Forstwesen nachhaltig geprägt. Darüber hinaus brachte er sich in vielen weiteren Gremien ein – stets mit dem Ziel, Aarburg weiterzuentwickeln und die Gemeinschaft zu stärken. Die gilt insbesondere für sein Wirken in der Museumskommission. Lieber Erich, mit dieser Ehrung sagen wir Danke – für deinen langen, verlässlichen Einsatz, für dein Wissen und deine Verbundenheit mit Aarburg. Wir freuen uns, dich nun als Ehrenbürger unter uns zu wissen. Geniess nun den wohlverdienten Ruhestand zusammen mit Deiner Erika. Wir wünschen Euch noch viele frohe und gesunde Jahre. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! und überreicht anschliessend unter Applaus durch die Ortsbürgergemeindeversammlung Präsente an den neuen Ehrenbürger und seine Ehegattin.

Gefolgt wird die Laudatio von einer Präsentation durch Heinz Hug mit dem Hinweis auf das von Jörg Villiger gefertigte Präsent – eine Holz-Sitzbank.

Erich Wullschleger bedankt sich beim Stadtrat, der Ortsbürgergemeindeversammlung und der Forstkommission für die grosse Wertschätzung und Anerkennung. Für ihn sei sein Wirken immer eine Herzensangelegenheit gewesen. Seine Tätigkeiten wurden immer von seiner Ehegattin und seiner Familie getragen und gestützt. Er führt weiter die partnerschaftliche und gute Zusammenarbeit mit den ortsbürgerlichen Kommissionen, deren Mitglieder und die Zusammenarbeit mit Jörg Villiger aus. Er wünscht abschliessend allen Beteiligten nur das Beste.

TRAKTANDUM 7

Registratur 011.3.20 Botschaften, Akten
Geschäft 2025-85

Verabschiedung und Würdigung des Revierförsters Orientierung und Umfrage

Verabschiedung und Würdigung des Revierförsters Jörg Villiger

Der langjährige Aarburger Revierförster Jörg Villiger lässt sich per Ende 2025 frühzeitig pensionieren und geht in seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Stadtrat Aarburg sagt Danke.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär würdigt Jörg Villiger mit folgenden Worten [...] *Heute heisst es auch unseren geschätzten Förster Jörg Villiger zu verabschieden, der Ende dieses Jahres nach über 36 Jahren im Dienst der Ortsbürgergemeinde in den vorzeitigen Ruhestand tritt. Jörg hat seine Tätigkeit in Aarburg am 10. April 1989 begonnen – damals noch als Stellvertreter von Förster Hans Bösch. Ab dem 1. Januar 1990 übernahm er dann die ganzheitliche Verantwortung als Gemeindeförster. Später hat er sein Pensum etwas reduziert, blieb aber mit derselben Verlässlichkeit und Hingabe für den Aarburger Forst im Einsatz. Über all die Jahre hat Jörg den Forstbetrieb und die Pflege unserer Wälder stark geprägt. Seine Arbeit war geprägt von Fachwissen, Weitsicht und einer ruhigen, überlegten Art. Er hat sich mit grosser Sorgfalt um den Wald, die Wege, die Schutzgebiete und die Anliegen der Bevölkerung gekümmert. Immer mit dem Ziel, Nutzen und Natur in einem guten Gleichgewicht zu halten. Auch in der Forstkommission war Jörg viele Jahre aktiv. Seine Erfahrung und sein Rat wurden sehr geschätzt. Er war jemand, auf den man sich verlassen konnte. Sachlich, lösungsorientiert und stets mit einem klaren Blick für das Machbare. So brachte er sich von 2009 bis 2012 für die Grüne Partei im Aargauer Grossen Rat ein. Im Namen der Ortsbürgergemeinde Aarburg danken wir Dir, lieber Jörg, ganz herzlich für deine langjährige, engagierte Arbeit und für deinen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung unserer Wälder. Wir wünschen Dir für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Stunden – sei es draussen im Wald, auf Reisen oder einfach bei Dingen, die Dir Spass machen. Danke, Jörg, für alles, was Du für Aarburg getan hast.* und überreicht anschliessend unter Applaus durch die Ortsbürgergemeindeversammlung ein Präsent.



Aarburg

Jörg Villiger bedankt sich anschliessend für die Worte und das Präsent. Seinen ganz besonderen Dank richtet er an Erich Wullschleger, die ortsbürgerlichen Kommissionen und den Kantonsförster. Auch die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat habe er immer geschätzt, so Jörg Villiger abschliessend.

Der Stadtrat und die ortsbürgerlichen Kommissionen informieren

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär dankt dem ausscheidenden Stadtrat Dino Di Fronzo für die langjährige Zusammenarbeit. Urs Wicki (entschuldigt abwesend) wird ebenfalls die langjährige Zusammenarbeit zu Gunsten der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde als Stadtschreiber verdankt. Die offizielle Verabschiedung folgt an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung.

Auch allen bisherigen Mitgliedern der Forstkommision wird ein grosser Dank ausgesprochen. Die stadträtliche Kommission wird unter neuem Namen (Ortsbürgerkommission, OGK) neu für die Amtsperiode 2026-2029 gewählt.

Sonstige Themen, Wortmeldungen (Alois Spielmann, Forstkommision)

- Neuanfang mit der FBRZ
 - Vorbereitungsarbeiten beinahe abgeschlossen
 - Gesamtrevision der Satzung, Betriebsreglement
- Forstwerkhof
 - Neuer Zweck
 - Büro- und Aufenthaltsräume für die ortsbürgerlichen Kommissionen
 - Werkstatt weiter genutzt
 - Keller für Werkzeuge, Materialien und Weihnachtsbaumverkauf
- Ortsbürgerkommission
 - Fünf Mitglieder (Wiederwahl und Rücktritte)
- Allgemeines Dankeschön an Stadtrat und Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit
- Neu gewählter Delegierter der Ortsbürgergemeinde Aarburg beim Forstbetrieb Region Zofingen
 - Alois Spielmann

Orientierung und Umfrage (Termine)

- Weihnachtsbaumverkauf am 20. Dezember 2025 (vorgängig Publikation)
- OGV- und EGV-Termine folgen zeitnah

STADT AARBURG **Stadtrat**

Hans-Ulrich Schär
Stadtpräsident

Claudia Castañal Bouso
Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Stadtschreiberin

Verteiler

- Stadtrat
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission OG
- Forstkommision (neu Ortsbürgerkommission)
- Bereich Finanzen